

VPK

*Versorgungsverband
der Privatkrankenanstalten e.V.*

Das VPK- Versorgungswerk

Die hochwertige Versorgung
für Klinikpersonal



Der Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. (VPKA) hat für die Mitarbeiter(innen) der Mitgliedskliniken einen Vorsorge-Tarifvertrag abgeschlossen.

Versicherungspartner ist seit Beginn die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland.

Ziel ist, in Form von Direktversicherungen die Altersversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen und finanzielle Härten bei Tod oder Eintritt der Berufsunfähigkeit zu mildern.

Aufnahme ins VPK-Versorgungswerk

Einen Aufnahme-Anspruch haben Mitarbeiter(innen), die mindestens 20 Jahre alt sind. Ausgenommen sind leitende Ärzte und Wirtschaftsleiter.

Versorgungsleistungen

Entwicklung der Versorgungsleistung

Die Versorgungsleistungen bauen sich stufenweise auf. Durch die jährliche Zahlung der Versorgungsprämie wird jeweils ein zusätzlicher Versorgungsbaustein gebildet.

Art und Fälligkeit der Versorgungsleistungen

Die umfassenden Versorgungsleistungen bestehen aus:

- ▶ **Altersrente** für den Versicherten, fällig ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine vorgezogene und damit geringere Altersrente kann frühestens mit 60 Jahren beantragt werden
- ▶ **Witwen- / Witwer-Rente** für den überlebenden Ehepartner, fällig bei Ableben des Versicherten
- ▶ **Waisenrente** für die Kinder des Versicherten, fällig bei dessen Ableben
- ▶ **Berufsunfähigkeitsrente** für den Versicherten, fällig bei Berufsunfähigkeit

Die Versorgungsleistungen werden immer in Form von laufenden Rentenzahlungen gewährt.

Erster Bezug von Versorgungsleistungen

Der Versicherte muss ab Versicherungsbeginn mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei einer VPK-Mitgliedsklinik beschäftigt sein. Außerdem muss die Fälligkeit der Versorgung (siehe oben) eingetreten sein.

Finanzierung der Versorgung

Mitarbeiter(innen) zahlen in der Regel 1%, der Arbeitgeber zusätzlich 4% des Einkommens als Versorgungsprämie. Klinikbezogen sind auch abweichende Festlegungen möglich.

► Ihr Arbeitgeber informiert Sie gerne.

Weil die jährliche Versorgungsprämie aus dem aktuellen Einkommen (dem durchschnittlichen monatlichen Brutto-Arbeitsentgelt der letzten 12 Monate) errechnet wird, entwickelt sich die Versorgungsprämie dynamisch.

Vertragliches

Detailinformationen und -regelungen zum Versorgungswerk

Im gültigen Tarifvertrag sind alle Details zu Art, Höhe, Fälligkeit und Leistungsdauer der möglichen Leistungen des Versorgungswerks erläutert.

Wenn Ihrem Arbeitsverhältnis kein Tarifvertrag zugrunde liegt, erhalten Sie die erforderlichen Informationen zur Klinik-Zusatzversorgung von Ihrem Arbeitgeber.

Arbeitgeberwechsel

Wenn ein(e) Mitarbeiter(in) beim bisherigen Arbeitgeber ausscheidet, bleiben die bis zum Ausscheiden finanzierten Versorgungsleistungen ungekürzt erhalten.

Ist der neue Arbeitgeber ebenfalls Mitglied des VPK, erfolgt dort die Weiterführung der Versorgung.

Höhe der vierteljährlichen Altersrente ab dem 65. Lebensjahr (Beispiel)

Eintrittsalter, Jahresgehalt	gleichbleibende Jahresprämie (4% des Jahresgehalts)	Höhe der vierteljährlichen Altersrente ab dem 65. Lebensjahr	
		Mann	Frau
25 Jahre, 30.000 Euro	1.200 Euro	741 Euro	755 Euro
35 Jahre, 35.000 Euro	1.400 Euro	593 Euro	608 Euro
45 Jahre, 40.000 Euro	1.600 Euro	417 Euro	431 Euro

Ihr Ansprechpartner

Versorgungsverband der
Privatkrankenanstalten e.V.
Kreillerstraße 24
81673 München
Telefon 089-57 30 99
Fax 089-57 34 88